



Ebenfalls neu ist das **WICK DayMed Kombi Erkältungsgetränk**. Es wird zur kurzzeitigen symptomatischen Linderung

von leichten bis mäßigen Schmerzen, Fieber, verstopfter Nase und produktivem Husten infolge von Erkältungen und grippalen Infekten eingesetzt und enthält die Wirkstoffe Paracetamol, Phenylephrinhydrochlorid und Guaifenesin.

Paracetamol wirkt schmerzlindernd und fiebersenkend, was hauptsächlich auf der Hemmung der Prostaglandinsynthese im zentralen Nervensystem beruht. Phenylephrinhydrochlorid bewirkt über eine Gefäßverengung die Abnahme der Nasenschleimhaut-Schwellung. Guaifenesin wirkt schleimlösend.

Erwachsene und Jugendliche über zwölf Jahren lösen alle vier Stunden den Inhalt eines Beutels in 250 ml heißem, nicht kochendem Wasser auf, lassen die Lösung etwas abkühlen und trinken sie dann in kleinen Schlucken. Dabei sollten nicht mehr als vier Beutel in 24 Stunden verabreicht werden.

Erhältlich ist das Präparat in einer Packung mit zehn Beuteln.

Hersteller: Wick Pharma/Procter & Gamble GmbH

Medizinprodukte

Mit dem **MULTI-MAM® BABYDENT Gel** ist ein neues Medizinprodukt zur Linderung von Zahnungsbeschwerden bei Babys erhältlich. Das Gel lässt das Zahnfleisch anschwellen und enthält den sogenannten pflanzlichen 2QR-Komplex, einen Polysaccharid-Komplex. Es haftet an den betroffenen Zahnfleischpartien. Das Präparat wird mehrmals täglich aufgetragen und einmassiert, entweder mit sauberen Fingern oder



einer kleinen, weichen Zahnbürste. Damit es optimal einziehen kann, sollte das Baby nicht direkt nach der Anwendung trinken. Für einen zusätzlichen kühlenden Effekt kann das Gel auch im Kühlschranks aufbewahrt werden.

Das Zahnungsgel kann auch äußerlich, bei durch übermäßigen Speichelfluss verursachtem Hautausschlag, angewendet werden. Dazu ein wenig Gel auf die irritierte Hautpartie um den Mund aufbringen.

Weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, dass das Gel je nach Erntezeit der Pflanzen durchsichtig, trüb, milchig oder gelblich gefärbt sein kann. Dies hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit.

Hersteller: Ardo medical GmbH

Diagnostika

Seit Kurzem ist der DNA-Test **Therapiesicherheit Kontrazeptiva** (PZN 9778528) erhältlich, mit dessen Hilfe das individuelle Thromboserisiko von Patientinnen, die orale Kontrazeptiva einnehmen, ermittelt werden kann.

Bei dem Test handelt es sich um eine IGeL-Leistung, die Laborleistung können Kundinnen direkt in der Apotheke kaufen. Nach einer Beratung durch den behandelnden Arzt entnimmt dieser eine Blutprobe und sendet sie an das humatrix-Labor in Frankfurt am Main. Dort erfolgt dann die DNA-Analyse. Anschließend werden dem Arzt die Ergebnisse übermittelt, die er dann mit der Patientin bespricht.

Hersteller: humatrix AG

Rezepturenkennzeichnung „Cortison-haltig“ gestrichen

Die Empfehlung, Rezepturarzneimittel mit topischen Glucocorticosteroiden (Externsteroiden) mit dem Hinweis „Cortison-haltig“ zu kennzeichnen, findet man nicht mehr in der neuen DAC/NRF-Ergänzung 2013/1 (Kap. I.3.). Herausgenommen wurde der Cortison-Hinweis ebenfalls aus den BAK-

Leitlinien zur Qualitätssicherung und aus der aktualisierten Leitlinie „Dermatologische Rezepturen“ der Gesellschaft für Dermopharmazie e.V. Diese jetzt überholte Zusatzangabe „Cortison-haltig“ ist derzeit noch bei verschiedenen NRF-Rezepturvorschriften mit Externsteroiden zu finden, sie wird aber bei den Neufassungen der Texte nach und nach verschwinden. Manch einer darf sich freuen, dass nun auf den kleinen Etiketten Platz eingespart werden kann. Aber wie kam es zu der Streichung? Die Kennzeichnungsvorgabe für Externsteroiden gehörte weder in der alten noch in

der neuen Apothekenbetriebsordnung zur Pflichtkennzeichnung, sondern hatte empfehlenden Charakter. Zur Information und Warnung der Patienten wurde der Cortison-Hinweis maßgeblich von

den Landesorganisationen der Dermatologen bereits im Jahr 1997 gefordert und von den pharmazeutischen Fachgremien übernommen. Die Ärzte befürchteten, dass Patienten Salben untereinander weitergeben, ohne auf dem Etikett die Arzneistoffe entschlüsseln und deren Gefahrenpotential bei Falschanwendung abschätzen zu können. Einzelne Hautärzte haben sich allerdings mit dieser besonderen Kennzeichnung nie anfreunden können, weil manche Patienten die Verordnung von Cortison-haltigen Dermatika negativ beurteilen und dann die Rezepturen nicht anwenden. Auch nicht alle Apotheken haben die zusätzliche Kennzeichnungsvorgabe in der Vergangenheit angewendet. Die Vorstände der Dermatologenverbände haben nun im Februar 2013 den Cortison-Hinweis zurückgenommen, weil sich gezeigt hat, dass auch andere topische Arzneistoffe, wie z. B. die anti-entzündlichen Calcineurin-Antagonisten, kein geringeres Nebenwirkungspotential besitzen als die Externsteroiden. Den Hinweis mehrfach zu erweitern, würde in der Praxis wenig Sinn machen.



Dr. Ursula Schöffling, Trier